
Dienststelle:
FD Schule und Sport

Datum:
25.06.2003

Vorlagen-Nr.:
14-728

Beratungsfolge:
Schulausschuss

Sitzungstermin:
08.07.2003

Betreff:

Einstellung der Winterregelung in der Schülerbeförderung

Inhalt der Mitteilung:

Nachdem im Jahre 1994 bzw. 1996 die Entfernungsgrenzen in der gesetzlichen Schülerbeförderung auf 3 km für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und 4 km für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 heraufgesetzt wurden, ist im Jahre 1996 eine sog. Winterregelung als freiwillige Leistung der Stadt Emden über den Rahmen der gesetzlichen Schülerbeförderung hinaus eingeführt worden. Diese Regelung beinhaltet, dass in den Monaten Oktober bis März die Entfernungsgrenzen der genannten Jahrgangsstufen um 1 km reduziert werden und die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler/innen zu den Kosten der Schülermonatskarte eine Eigenbeteiligung von derzeit 6 Euro monatlich beizutragen haben. Im letzten Winter haben 173 Schüler/innen diese Regelung genutzt. Der Stadt Emden erwachsen daraus zusätzliche Kosten von rd. 15.000 Euro jährlich.

Angesichts der sehr knapp bemessenen Haushaltsmittel im gesamten Schulhaushalt und insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Haushaltsansatzes für die Schülerbeförderung ist beabsichtigt, in diesem Jahr die Winterregelung einzustellen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung